

Entwurf

**Konzept für Maßnahmen zur Förderung der Erziehungshilfe
gegen Straffälligkeit und Gewalt in der Stadt Dorfen und den
umliegenden Gemeinden Taufkirchen, St. Wolfgang, und
Schwindegg**

**Jugendliche Ersttäter (insbesondere mit Migrationshintergrund)
im Bereich Gewalt, sowie auffällige strafunmündige Kinder**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. gesetzlicher Hintergrund**
- 2. Sozialraumanalyse**
- 3. Adressaten**
- 4. Projektbeschreibung**
- 5. Rahmenbedingungen**
- 6. Anforderungsprofil**
- 7. Feld- und Fachkompetenz**

Anhang

Beispiele von Gewalttaten Jugendlicher

Einleitung

Die seit mehreren Jahren anhaltende und derzeit noch steigende Jugendkriminalität mit Gewalt- und Drogendelikten in der Stadt Dorfen und in den umliegenden Gemeinden führte auf allen Ebenen zu intensiven Diskussionen und Überlegungen, wie den Gegebenheiten begegnet werden kann. Herr Josef Sterr 1. Bürgermeister von Dorfen brachte als erster die Notwendigkeit eines sozialpädagogischen Einsatzes in die Diskussion.

Mittlerweile sind die Grundlagen für den Start gelegt. Der Arbeitskreis „Kinder und Jugend in Dorfen“ setzte sich intensiv mit dem Anforderungsprofil der sozialpädagogischen Fachkraft auseinander. Ein Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit soll noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Die folgende Konzeption ist Grundlage des Antrages. Der Start sollte im Januar 2008 erfolgen.

1. Gesetzlicher Hintergrund für den Antrag

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit gewährt nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt“ und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz sowie Projekte, die Hilfen für strafunmündige Kinder anbieten.

Zu den kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch gehören auch die ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, sozialpädagogische Hilfen für strafrechtlich auffällige Kinder sowie sozialpädagogische Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Sozialpädagogische Hilfen für strafunmündige Kinder

Ziel der Maßnahme soll es sein, die durch die Taten von strafunmündigen Kindern erkennbar werdenden individuellen Fehlentwicklungen zu korrigieren, geeignete begleitende Hilfen für die Kinder und deren Personensorgeberechtigte anzubieten und allgemein dem Phänomen der „Kinderkriminalität“ entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen und Angebote sollen der Zielsetzung der erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) entsprechen. Insbesondere sollen Vorhaben gefördert werden, die gruppenorientiert sind und evtl. mit Einzelfallbetreuung kombiniert werden (Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII)

Sozialpädagogische Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Projekte und Vorhaben in diesem Aufgabenfeld, die gerade in sozialen Brennpunkten besonders förderwürdig sind, müssen problemorientiert sein und das Ziel verfolgen, dass sich junge Menschen selbst vor Gefährdungen schützen und Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen übernehmen. Die Aktivitäten können auch zum Ziel haben, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Institutionen, denen die Erziehung der Kinder anvertraut ist, z.B. Schulen und Horte, besser zu befähigen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2. Sozialraumanalyse

Die Zahlen sprechen eine dramatische Sprache und lassen sich nicht wegdiskutieren: Der Raum Dorfen ist zu einem Brennpunkt der Jugendkriminalität geworden. Um 144 Prozent haben 2006 die gefährlichen Körperverletzungen zugenommen, so die Statistik der Polizei. In absoluten Zahlen heißt das, dass 61-mal Personen zusammengeschlagen, gestieft und mit

Messern oder ähnlichen Waffen verletzt wurden. Überwiegend Jugendliche konnte die Polizei dabei als Täter ermitteln. Schwerpunkte der Schlägereien waren Feste und Veranstaltungen. Aber auch die so genannten leichten Körperverletzungen (etwa Fausthiebe oder Tritte) nahmen um fast 50 Prozent zu. 139 derartige Straftaten registrierte die Polizei. Um ebenfalls fast 50 Prozent stiegen Rohheitsdelikte wie Freiheitsberaubung und Raub auf 240 Fälle.

Auch Sexualdelikte wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch von Kindern nahm rasant um über 82 Prozent zu. 31 derartige Straftaten wurden angezeigt. Die Dunkelziffer liegt laut Polizei vermutlich deutlich höher.

Die Ursachen für die zunehmende Verrohung von Jugendlichen werden von der Polizeiinspektion in „Frust und Langeweile“ bei vielen Jugendlichen gesehen. Hinzu kommt, dass immer mehr Jugendliche tagsüber alleine seien, weil beide Eltern berufstätig sind. Zudem würden bei vielen Festivitäten die Sperrzeiten zu stark verkürzt, so dass sich im Zuge von Alkohol- und Drogenkonsum Straftaten häuften.

Ein besonderes Problem zeigt sich in der mangelnden Integration von Menschen in die Gesellschaft, die einen Migrationshintergrund haben.

Deutlich zugenommen haben auch die Straßenkriminalität von 176 auf 228 Fälle (+ 29,5%) und Betrugsfälle(198 Fälle/+62,3%) Insgesamt hat die Polizei Dorfen im Jahr 2006 1296 Straftaten bearbeitet. Das sind um 13.2 % mehr als 2005.

Als **Brennpunktorte** benannte die Polizei:

St. Wolfgang: Schulgelände

Taufkirchen: Busparkplatz und Jugi,

Isen: , Parkplatz Schule mit Jugendzentrum, Sportplatz mit Parkanlage

Schwindegg: Geschäftszeile entlang Mühldorfer Str., Schul- und Kirchenbereich.

Dorfen: Skaterplatz am Schulgelände, Pausenhof Hauptschule mit Jugendtreff Bingo, Parkplatz Eishalle, Marktplatz u. Eingangsbereich Marienhof, Stadtpark, Rückhaltebecken,

Oberdorfen: Spielplatz

Bezüglich der Verteilung Jungen/Mädchen stellt die Polizei fest, dass Beleidigungen, Drohungen etc. vermehrt bei männlichen Jugendlichen auftreten. Jedoch sind in letzter Zeit immer mehr Mädchen bei den Gruppierungen anzutreffen. Gerade im Bereich Isen und Taufkirchen spielt auch das Thema Alkohol eine immer größere Rolle.

Während in Dorfen der Migrationshintergrund und Zuzug aus den östlichen Bundesländern mit ursächlich für die hohe Kriminalität ist, kann man diese Tendenz in den anderen Gemeinden nicht so stark erkennen.

Die Alterspanne liegt zwischen 12 bis 20 Jahre.

3.AdressatInnen

AdressatInnen des Projektes sind Jugendliche die wegen eines Gewaltdelikttes mit einer Strafe rechnen müssen

AdressatInnen sind auch Kinder, die durch gewalttätige Handlungen auffallen.

Ebenso AdressatInnen sind Kinder und Jugendliche die Opfer von Gewalt wurden.

Cliquen und Szenen der Täter und Opfer gehören zu den AdressatInnen weil Soziale Arbeit nicht nur den Einzelnen sondern auch seinen Sozialraum im Blick hat, wenn es darum geht positive Veränderungen zu bewirken.

AdressatInnen sind auch Familie, Schule und andere Institutionen.

A) Einzelfallhilfe

Hilfen für den jugendliche Gewalttäter/ Hilfen für straffunmündige Kinder

Durch Informationen, Beratung und Begleitung bietet Soziale Arbeit Hilfen bei der Aufarbeitung der Tat. Die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft von einer Verfolgung abzusehen, bietet für die Jugendlichen eine Motivation für die Auseinandersetzung mit der Tat. Bei strafunmündigen Kindern ist die Zusammenarbeit mit der Familie wesentlich.

Durch die Konfrontation mit der einzelnen Person, ihrer individuellen Situation und ihren Fähigkeiten können gemeinsam zusätzliche und tragfähige Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft entwickelt werden.

Hilfen für jugendliche Opfer

Für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bleibt außer der Zeugenaussage meist keine Möglichkeit die Erlebnisse aufzuarbeiten. Hier bietet Soziale Arbeit den Opfern die Möglichkeit zu Gesprächen durch die Angst, Ärger, Zorn, Hilflosigkeit abgebaut und überwunden werden können. Mit den Opfern kann überlegt werden, wie sie sich Wiedergutmachung durch den Täter vorstellen können.

B) Arbeit mit Gruppen

Soziale Arbeit mit Cliques und Szenen

Einschlägige Untersuchungen belegen, dass Jugendliche, die Gewalt anwenden, selbst häufig Opfer von Gewalt geworden sind. Gewalterfahrungen im sozialen Umfeld ist in zwei wichtige Bereiche zu unterteilen: 1. Gewalterfahrungen in der Familie und 2. Gewalterfahrungen in der Peergruppe.

In Jugendgruppen und -cliques herrscht oft ein Machtgefälle. Innerhalb einer Peergruppe werden viele Jugendliche öfter Opfer bzw. Täter von Gewalt. Wer sich nicht konsequent zur Wehr setzt, wird immer wieder von demjenigen geschlagen, der seine Stärke und Macht demonstrieren will. Jeder muss sich in einer neuen Gruppe bewehren, und Gewaltausübung ist die Demonstration der Stärke und Dominanz. Wer sich in einer Gruppe nicht wehren und behaupten kann und Schwäche zeigt, hat einen schweren Stand und wird immer wieder mit „anmachen“ provoziert. Nicht mit Worten, sondern mit Fäusten zu kämpfen ist die bevorzugte Verhaltensmaxime, um sich zu behaupten und in die Gruppe aufgenommen zu werden. Sich in körperliche Auseinandersetzung zu begeben, bedeutet nicht nur Gewaltanwendungen, sondern vor allem Gewalterfahrung. Wer sich entschieden und selbstbewusst verteidigt und auch Gewalt anwendet, wird in der Gruppe hoch angesehen und seine Stellung in der Gruppe steigt.

Um Zugang zu dem einzelnen Gewalttäter zu finden, muss sich Soziale Arbeit in die Lebenswelt der AdressatInnen begeben und mit den Gegebenheiten arbeiten. Dies erfordert langfristige Prozesse und ein geduldiges und zuverlässiges Herangehen.

Soziale Arbeit mit den Familien

Auch heute noch ist die Gewaltanwendung in der Erziehung ein gängiges Mittel, um Kinder und Jugendliche zu disziplinieren.

Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche türkischer Herkunft zwei bis drei Mal häufiger von elterlicher Gewaltanwendung betroffen sind als die anderen Jugendlichen. Gewaltanwendung ist laut dem Pädagogen Ahmet Toprak ein verbreitetes Mittel um Kinder und Jugendliche zu bändigen. Die Rahmenbedingungen der gewalttätigen türkischen Jugendlichen in Deutschland sind nicht optimal, da neben den allgemeinen Bedingungen, die bei allen Jugendlichen anzutreffen sind, kulturspezifische und migrationsbedingte Aspekte hinzukommen, die vermehrt zu Stress führen.

Ahmet Toprak ist ein deutscher, promovierter Diplompädagoge türkischer Herkunft. Er arbeitet als Referent für Gewaltprävention bei der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. in München. Toprak widmet sich als Autor Themen mit interkulturellem Ansatz wie interkulturelles Konfliktmanagement und der Situation deutsch-türkischer Migrantenfamilien, speziell vor allem der Beratungsarbeit mit jungen Männern.

Seiner Überzeugung nach muss eine sozialpädagogische Fachkraft bei der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund über interkulturelle Kompetenzen verfügen um die Lebensbedingungen richtig verstehen und entsprechend handeln zu können.

C) Zusammenarbeit mit den Institutionen und Einrichtungen

1) Aufbau und Pflege eines umfangreichen Kontaktnetzes

Soziale Arbeit orientiert sich an den räumlichen und kommunikativen Möglichkeiten des sozialen Raumes. Sie erfasst und bearbeitet die Problemlagen der AdressatInnen im sozial-räumlichen Kontext und beteiligt die Betroffenen konsequent an der Problemlösung. Hierzu bedarf es Kenntnisse über und Kontakte zu den jeweils für die AdressatInnen relevanten Beratungsstellen und Institutionen.

2) Vertretung der Interessen der AdressatInnen

Soziale Arbeit nimmt die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der A. wahr und vertritt diese gegenüber anderen. Eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der A. ist nur zu erreichen, wenn fundierte Lebensweltkenntnisse in Institutionen hinein und an politische Entscheidungsträger herangetragen werden, und als Grundlage für Sozial- und Jugendhilfeplanung Verwendung finden.

3) Erhaltung und Schaffung von Räumen

Soziale Arbeit setzt sich ein für informelle Kommunikations- und Treffpunktmöglichkeiten der A. im öffentlichen Raum, und bei Bedarf auch für Räume im direkten Sinn.

4) Förderung des gesellschaftlichen Dialogs

Soziale Arbeit fördert ein gesellschaftliches Klima des gegenseitigen Verständnisses zwischen A. und dem jeweiligen sozialen Umfeld und bietet sich in Konfliktfällen als Vermittlungsinstanz an. Sie bildet ein Bindeglied zu Personen, die durch andere Angebote sonst kaum erreicht werden.

4. Projektbeschreibung

Ablauf: Jugendliche Ersttäter und straffunmündige Kinder, die auffällig werden

- a) **Ein Jugendlicher/ ein Kind verübt eine Gewalttat.**
- b) **Die Staatsanwaltschaft/ die Jugendgerichtshilfe prüft bei dem Jugendlichen den Fall und weist ihn bei Zustimmung des Jugendlichen dem Projekt „Sozialpädagogische Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ zu, mit der Möglichkeit von einer Verfolgung abzusehen. Beim straffunmündigen Kind werden die Eltern vom Jugendamt/Erziehungshilfen informiert und auf das sozialpädagogische Angebot hingewiesen.**

- c) **Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt den Kontakt mit dem Jugendlichen/ dem Kind auf**
- d) **Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt den Kontakt mit dem Opfer der Gewalttat auf.**
- e) **Wenn es möglich ist, kommt es zu einem Ausgleichsgespräch zwischen Täter und Opfer.**
- f) **Die sozialpädagogische Fachkraft begibt sich in die Szene, in der sich der jugendliche/ kindliche Gewalttäter aufhält und versucht die Kontaktaufnahme mit der Gruppe und sie an der Wiedergutmachung der Tat zu beteiligen**
- g) **Rückmeldung an Familie, Gesellschaft was die Jugendlichen/Kinder aus Sicht der Sozialen Arbeit benötigen um zukünftig nicht mehr gewalttätig zu werden.**
- h) **Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft über die Möglichkeit von der Verfolgung der Straftat für den Jugendlichen abzusehen.**

Beispiel einer möglichen Umsetzung:

Vorfall der sich wirklich ereignet hat:

Der 12-jährige F. und der 13-jährige M. wurden am Spielplatz bei der Hauptschule von dem 16-jährigen K. geschlagen. Der Angriff auf die Geschädigten erfolgt aus einer Gruppe von 6-7 Jugendlichen. M. erhielt von K. eine Ohrfeige, F. einen Schlag auf den Hinterkopf. Das Geschehen wurde von einer Erzieherin der Förderschule beobachtet, die beherzt dazwischen ging und die Gruppe Jugendlicher offensichtlich vor weiteren Angriffen auf die beiden Geschädigten abhalten konnte. Neben dem gewaltbereiten K. wurden von den Geschädigten und der Erzieherin auch der bereits bekannte J. und M. als Gruppenmitglieder erkannt. Da sich alle Gruppenmitglieder offenbar mit dem Vorgehen des K. identifizierten und diesen in seinem Handeln durch ihre Anwesenheit bestärkten, wird von einer gef. Körperverletzung ausgegangen.

(Sollte im Januar 2008 dieses Projekt installiert werden, könnte sich die Geschichte so entwickeln)

Der Sozialpädagoge bekommt Kenntnis von dem Vorgang. Die Jugendlichen sind bereit sich auf das Projekt einzulassen. Sie werden einzeln zu Gesprächen eingeladen, dort werden sie mit der Tat konfrontiert und die möglichen Konsequenzen erläutert. Der Sozialarbeiter macht deutlich, dass dieses Verhalten des Jugendlichen nicht akzeptabel ist. Gleichzeitig versucht er die Stärken und positiven Seiten des Jugendlichen herauszuarbeiten. Ziel ist es, dass der Jugendliche seine Tat reflektiert und Verantwortung übernimmt. Mit den anderen Jugendlichen, die K. bei der Tat anfeuerten, werden andere Lösungen entwickelt

Die Opfer F. und M. sind eingeschüchtert von dem Vorfall. Sie haben Angst vor der Clique und reagierten nach dem Ereignis mit Alpträumen und Rückzug. Im Gespräch mit der Familie, mit F. und M. versucht der Sozialarbeiter den Gefühlen Platz einzuräumen und sucht in Einzelgesprächen mit den Kindern, was sie brauchen um sich wieder sicherer zu fühlen.

K. sucht mit dem Sozialarbeiter die Familie von F. und M. auf. In Gegenwart der Familie entschuldigt sich K. bei F. und bei M.. Er verspricht ihnen, sie nicht wieder anzugreifen und sie in Ruhe zu lassen. Als Wiedergutmachung bietet er an, sie von der Schule nach Hause zu begleiten, wenn sie sich einmal unsicher fühlen. F. und M. nehmen die Entschuldigung und das Angebot an.

In der Arbeit mit der Täter- Gruppe versucht der Sozialarbeiter herauszuarbeiten, was den Jugendliche neben dem „rumhängen“ noch wichtig ist oder wäre. Er versucht mit ihnen Alternativen zu entwickeln, die nicht gewalttätig sind, den Jugendlichen Spass machen und niemanden schädigen.

Der Sozialarbeiter gibt einen kurzen Bericht an die Staatsanwaltschaft und an die Jugendgerichtshilfe, mit einer Empfehlung für das weitere Verfahren.

Bei straffunmündigen Kindern arbeitet er eng mit der Familie zusammen.

Im Austausch mit dem festen Ansprechpartner der jeweiligen Gemeinde überlegt man, wo in der Gemeinde für Jugendliche, die die Jugendangebote der Gemeinde nicht annehmen, freie Plätze sein könnten, an denen sie sich aufhalten können.

5) Rahmenbedingungen

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, braucht die sozialpädagogische Fachkraft passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellungen in die Verantwortung der Kostenträger fallen.

a) Finanzielle/ räumliche Bedingungen

Die Fachkraft benötigt einen eigenverwalteten Etat in angemessener Höhe zur flexiblen und bedarfsgerechten Verwendung.

Die Fachkraft benötigt eigene Büro- und Beratungsräumlichkeiten, Kommunikationsmittel wie Telefon, Fax und Internet sind Grundlagen einer erfolgreichen Arbeit. Dienstliche Nutzung des Privatfahrzeuges muss auf Grund der räumlichen Gegebenheiten möglich sein.

Die Qualitätsentwicklung erfordert den Besuch von Fachtagungen, Fortbildungen und Supervision im Rahmen der Dienstzeit.

b) personelle Ausstattung

Es handelt sich um eine **Vollzeitstelle** für eine/n Dipl. Sozialpädagoge/in mit zusätzlichen Handlungskompetenzen. Die besonderen Erfordernisse der Arbeit zwingen zur Flexibilität der Arbeitszeit. Ein Dienstaussweis ist für die Legitimation zur Arbeit dringend nötig.

c) strukturelle Rahmenbedingungen

Soziale Arbeit in diesem Projekt ist nur dann erfolgreich, wenn weitere soziale Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, welche vernetztes Handeln ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist wesentlich. Durch die Nähe zu den AdressatInnen, entwickeln sich fundierte Kenntnisse der Lebenswelt. Diese Kenntnisse müssen gezielt in die Prozesse der Sozialraum/Jugendhilfeplanung einbezogen werden.

6. Anforderungsprofil

A) Einstellung und Haltung gegenüber den AdressatInnen

Eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber den AdressatInnen von dem Projekt ist Arbeitsvoraussetzung. Der Begriff „kritische Sympathie“ trifft diese Haltung am ehesten, dies schließt Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und Wertesystem ein und gleichzeitig Kritiklosigkeit und Anbiederung aus.

Der/Die SozialarbeiterIn muss bereit sein

- mit Lebenseinstellungen der A. umzugehen, die in der Regel nicht den eigenen entsprechen,
- gewohntes Terrain von Sozialarbeit zu verlassen, sich in das unmittelbare Lebensumfeld der A. zu begeben und sich auf dort herrschende Spielregeln einzulassen.
- Sich aufgrund der Beziehungsarbeit stärker in den Interaktionsprozess einzubringen als in anderen Feldern der Sozialarbeit.

B) personale und soziale Kompetenz

Um den Anforderungen dieses Arbeitsfeldes gerecht werden zu können, benötigt die Fachkraft ein besonderes Maß an psychischer und physischer Belastbarkeit, sowie eine selbstbewusste und stabile Persönlichkeit. Sie müssen zu kritischer Selbstreflexion fähig und bereit sein und über eine hohe Vertrauenswürdigkeit verfügen. Ihre Arbeit verlangt ein überdurchschnittlich hohes Maß an Interesse, Motivation und Engagement.

7. Fachkompetenz

Die Theorie der Sozialen Arbeit entwickelt praxisnahe Handlungsmethoden, die immer wichtiger werden, wie z.B. der lebensweltorientierte Ansatz nach Thiersch. Die konfrontative Methode, mit der Ahmet Toprak arbeitet, stellt eine Erweiterung der Methodenkompetenz dar, wie in der Beratungssituation mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden kann, insbesondere bei Jungen mit Migrationshintergrund.

Soziale Arbeit bewegt sich in gesellschaftlichen Randbereichen und benötigt deshalb Sicherheit im Umgang mit fachlich spezifischen Kenntnissen. Hierzu zählen arbeitsfeldspezifisches Wissen sowie regionale und allgemeine Szenekenntnisse wie

- Rechtliche Grundlagen (JGG, SGB VIII, Familienrecht, Ausländerrecht, ...)
- Kompetenzen in Jugend-, Drogen- und Gesundheitshilfe
- Gesellschaftspolitischer und fachpolitischer Hintergrund sowie relevante Theorien zum Arbeitsfeld
- Institutionelle und administrative Handlungsfähigkeit
- Das Wissen um Lebenssituation und sozialer Hintergrund der AdressatInnen
- Kenntnis der Jugendkultur

Zudem benötigt es spezielle Methodenkenntnisse in

- Interkulturelle Handlungskompetenzen
- Mediation
- Konfrontative Gesprächsführung
- aufsuchender Arbeit,
- Beratung, Begleitung und Krisenhilfe,
- Cliquen- und Szenearbeit,
- Freizeitgestaltung
- Geschlechtsspezifische Arbeit

Brücke Erding e.V.

Barbara Huber

30.05.2007